



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Fachhochschule Dortmund, FB Angewandte Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Vollzeit- und Teilzeitvariante)
mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	2
2. Aufbau	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	5
3.2 Modularisierung	10
3.3 Begründung des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
3.7 Studienbezogene Kooperationen	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Zusammenfassende Bewertung	22
6.1 Gutachten	23
6.2 Beschluss	33

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Vollzeitvariante) mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 26.10.2006 in schriftlicher und am 03.11.2006 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht. Die Unterlagen zur inhaltlich identischen Teilzeitvariante des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurden am 17.01.2007 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fachhochschule Dortmund und der AHPGS wurde am 14.07.2006 unterzeichnet.

Am 26.10.2006 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit": Vollzeitstudium sowie "förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung" (sie findet sich im Anschreiben),
- Anlage 2: Modulhandbuch (Vollzeitvariante),
- Anlage 3: Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den BA Soziale Arbeit: Vollzeitstudiengang (eine eigene "Studienordnung" wurde nicht mehr erstellt, da die wesentlichen Informationen zum Studium in der Prüfungsordnung enthalten sind; *siehe zur Begründung Anlage 1, A2.4*),
- Anlage 4: Modulübersicht BA Soziale Arbeit,
- Anlage 5: Übersicht Module, Teilgebiete und Zeitpunkte der Modulprüfungen, Lehrveranstaltungen in SWS, Leistungspunkte,
- Anlage 6: Diploma Supplement.

Am 29.04.2006, am 05.05.2006 und am 25.08.2006 hat die Fachhochschule Dortmund jeweils als "vorläufig" gekennzeichnete Antragsunterlagen bezogen auf den zur Akkreditierung anstehenden BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (Vollzeitvariante) bei der AHPGS zur Vorprüfung eingereicht. Am

11.05.2006 sowie am 22.09.2006 hat die AHPGS der Fachhochschule Dortmund "offene Fragen" bezogen auf die "vorläufigen" Antragsunterlagen (Vollzeitvariante) zugeschickt. In dem am 26.10.2006 eingereichten Akkreditierungsantrag (Vollzeitvariante) sind die in den offenen Fragen angesprochenen Aspekte berücksichtigt (dementsprechend liegen keine Antworten auf die offenen Fragen 1 und 2 vor).

- Anlage 7: Offene Fragen 1,
- Anlage 8: Offene Fragen 2,
- Anlage 9: Erläuterung des Studienaufbaus im 4. bis 6. Semester (Vollzeitvariante) gemäß Anlage 1 / Teil II der BPO Soziale Arbeit,
- Anlage 10: Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit": Teilzeitstudium,
- Anlage 11: Diploma Supplement Teilzeitvariante,
- Anlage 12: Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den BA Soziale Arbeit: Teilzeitstudiengang,
- Anlage 13: Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ,
- Anlage 14: Mitteilung zur Bibliotheksversorgung an der Fachhochschule am Wochenende,
- Anlage 15: Erläuterung des Studienaufbaus im Teilzeitstudiengang Bachelor Soziale Arbeit,
- Anlage 16: Verbindliche Regelungen zur Durchführung des Praxismoduls im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Dortmund: Entwurf.

Am 31.01.2007 hat die AHPGS der Fachhochschule Dortmund die zusammenfassende Darstellung des BA-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Voll- und Teilzeitvariante) mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Am 05.02.2007 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fachhochschule Dortmund freigegeben worden.

In Nordrhein-Westfalen ist die Akkreditierung Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebs. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005. Zu berücksichtigen sind zudem die "Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor-

(BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen NRWs“ vom 15. Februar 2001 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01. Mai 2005*).

Am 28. Februar 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fachhochschule Dortmund, Fachbereich angewandte Sozialwissenschaft, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs aus.

2. Aufbau

Der von der Fachhochschule Dortmund eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit- und Teilzeitstudium) mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der neu konzipierte und als Vollzeitstudium erstmals zum Wintersemester 2007/2008 am Fachbereich "Angewandte Sozialwissenschaften" (früher: Fachbereich Soziales) angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ersetzt den auslaufenden Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit". Das Teilzeitstudium des BA-Studiengangs Soziale Arbeit soll erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angeboten werden.

Laut Antragsteller hat sich der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften bereits mit der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den acht Semester umfassenden Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" vom 8. August 2002 zu den Zielen des "Bologna-Prozesses" bekannt. Dies hat seinen Ausdruck u.a. darin gefunden, dass der Studiengang seit dieser Zeit modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet ist. Auch werden seither keine Fächer mehr angeboten. Der Dortmunder Diplomstudiengang war laut Antragsteller damit der bundesweit erste voll modularisierte und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattete Studiengang auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, allerdings noch an dem spezifischen System der deutschen Studienstrukturen und Abschlüsse orientiert (*siehe Anlage 1, A1.11*). Bei der Neukonzeption des BA-Studiengangs wurden - neben den neuen Rahmenvorgaben (z.B. die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 und dem "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005) - auch die Erfahrungen berücksichtigt, die am Fachbereich mit den neuen Studienstrukturen erworben wurden, so die Antragsteller (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A1.11*).

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit", der sowohl als Vollzeit- (Regelstudienzeit: 6 Semester) als auch Teilzeitstudium (Regelstudienzeit: 10 Semester) angeboten wird, umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte

nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in der Vollzeit- und Teilzeitvariante in 1.590 Stunden Präsenzstudium und 3.810 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Anlage 1, A1.7*).

Das 10 Semester umfassende und inhaltlich mit dem Vollzeitstudium übereinstimmende Teilzeitstudium, das vom Lehrangebot her am Donnerstag, Freitag und am Wochenende sichergestellt werden wird, soll erstmals zum Wintersemester 2008/2009 starten. Seine Notwendigkeit und die Plausibilität der erwarteten Nachfrage ergibt sich aus den Schwierigkeiten für die Studierenden, Berufstätigkeiten, Familienarbeit und Studium miteinander zu vereinbaren (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 10, S. 2f.*).

In der Vollzeitvariante des BA-Studiengangs, in der auch "Blockveranstaltungen unter Einbeziehung der Abendstunden und auch der Wochenenden" vorgesehen sind (*siehe Anlage 1, A1.8*), werden pro Studienjahrgang jeweils zum Wintersemester ca. 244 Studierende zugelassen. Die Zahl der neu zu immatrikulierenden Studierenden wird dabei vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich entsprechend der Lehrkapazität und dem Curriculumnormwert festgesetzt (*siehe Anlage 1, A1.6*). In der Teilzeitvariante stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Soweit diese Studienplätze von Teilzeitstudierenden nicht ausgeschöpft werden, stehen sie Vollzeitstudierenden zur Verfügung (*siehe Anlage 10, S. 2*). Das Studium in Teilzeit kann jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden (*siehe Anlage 12, § 4*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Voll- bzw. Teilzeitstudiums verleiht die Fachhochschule Dortmund den Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6 und Anlage 11*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Durch eine gesetzliche Neuregelung vom Frühjahr 2006 können im Land Nordrhein-Westfalen ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren erhoben werden. Für das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" hat die Fachhochschule Dortmund Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro pro Semester beschlossen (*siehe Anlage 1, A1.5*). Bezogen auf das Teilzeitstudium ist diesbezüglich eine familien- und kinderfreundliche Innovation hervorzuheben: Die Fachhochschule Dortmund befreit studierende Eltern über die gesamte Regelstudienzeit hinweg von den 500,- Euro Studiengebühren. Damit leistet sie zugleich einen Beitrag für den Anspruch auf eine "familiengerechte Hochschule" und die diesbezüglich angestrebte Auditierung (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 10, S. 3*).

Das Bachelor-Studium, das sich an den "Anforderungen der Praxis", an dem "Stand der Fachdiskussion", an den "Empfehlungen der einschlägigen Fachorganisationen" (*siehe Anlage 1, A. 1.10*) sowie an den "Zielen der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit (employability)" orientiert (*siehe Anlage 1, A2.2*), soll den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsorientierten Inhalte der Sozialen Arbeit vermitteln und sie dazu befähigen, "Vorgänge und Probleme im Sozialbereich zu erkennen", individuelle und gesellschaftliche Probleme zu analysieren sowie - unter Beachtung von außerfachlichen Bezügen - "fachlich begründete Problemlösungs- und Abmilderungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen". Darüber hinaus sollen die "schöpferischen, kommunikativen und gestalterischen Fähigkeiten" der Studierenden entwickelt und die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen "Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen" vermittelt werden (*siehe Anlage 1, A. 1.10 und Anlage 3, § 2 Ziele des Studiums*). In diesem Sinne sind auch die "Empfehlungen des Vorstandes des Fachbereichstages Soziale Arbeit zur Modulstruktur in den Studiengängen der Sozialen Arbeit vom Dezember 2003" in die Konzeption des BA-Studienganges einbezogen worden, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A. 1.10*). Mobilitätsfördernde und interkulturelle Elemente, Kernkompetenzen und das Ziel berufspraktischer Handlungsfähigkeit sind weitere Strukturmerkmale des neuen BA-Studienganges. Dem letztgenannten Ziel dient u.a. eine umfangreiche Praxisphase im Studium, die von Fachbereich begleitet und ausgewertet wird (*siehe Anlage 2,*

Vorbemerkung). Das Praktikum wird im vierten oder fünften Semester abgeleistet. Diese flexible Regelung ist mit Rücksicht auf die Einrichtungen getroffen worden, die Praxisstellen bereit halten (*siehe dazu die Erläuterungen in Anlage 1, A 1.10*).

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst insgesamt ein Lehr- und Lernangebot im Umfang von 30 Modulen. Um 180 Leistungspunkte zu erzielen, müssen die Studierenden insgesamt 21 Pflicht- und Wahlpflichtmodule studieren und jeweils mit einer studienbegleitenden Prüfung abschließen (*siehe Anlage 1, A1.4*).

Das Studium ist wie folgt organisiert: Vor dem Hintergrund einer Vielzahl und Vielfalt an Arbeitsfeldern in der Sozialen Arbeit ist das Studium in den ersten drei Semestern "generalistisch" ausgerichtet. Das schlägt sich laut Antragsteller vor allem in den - ausnahmslos als "Pflichtmodule" konzipierten - acht Basismodulen (Umfang insgesamt 60 CP; erstes und zweites Semester) und fünf Erweiterungsmodulen (Umfang insgesamt 30 CP; drittes Semester) nieder (*siehe dazu Anlage 4*), die in den ersten drei Semestern studiert werden sollen. Laut Antragsteller vermitteln die Basismodule den Studierenden eine komprimierte "Einführung in die Soziale Arbeit", die durch die Erweiterungsmodule ergänzt wird (*siehe Anlage 1, A1.11*). In diesen 13 Pflichtmodulen (Umfang insgesamt 90 CP) werden die als unverzichtbar geltenden Grundlagen für die angestrebte Berufstätigkeit vermittelt. Auch die Wahlpflichtmodule beinhalten "allgemeine Orientierungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten" sowie "universell einsetzbare Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit" (*siehe Anlage 1, A1.10*). Insbesondere mit der Einbeziehung der Basismodule "Sozialpolitik und Sozialmanagement" und "Schlüsselqualifikationen" greift der Studiengang neue Entwicklungen und Anforderungen im Bereich der Sozialen Arbeit auf, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, A1.11*).

Das vierte bis sechste Semester (der Umfang des dafür zu absolvierenden Studiums beträgt insgesamt 90 CP), in dem eine "Spezialisierung und Profilbildung" ermöglicht werden soll (*siehe Anlage 1, A1.10*), umfasst insgesamt neun "Wahlpflichtmodule" (jeweils im Umfang von 6 CP), ein als

Pflichtmodul konzipiertes "Praxismodul" (Umfang insgesamt 23 CP bzw. 690 Stunden workload, davon 17 CP bzw. 510 Stunden workload Praktikum und 6 CP für das Begleit- und das Theorie-Praxisseminar), drei "Vertiefungsrichtungen" mit jeweils zwei Modulen (jeweils im Umfang von zusammen 24 CP) sowie ein "Studienabschlussmodul" (Umfang insgesamt 19 CP: 12 CP für die Bachelor-Thesis, 4 CP für das Bachelor-Seminar und 3 CP für das Abschlusskolloquium) (*siehe dazu Anlage 4 und Anlage 2, Modul 30*). Die drei Vertiefungsrichtungen tragen die folgenden Bezeichnungen: 1. "Lebenslagen/Lebensphasen", 2. "Ästhetik/Medien / Bildung / Interkulturalität" und 3. "Organisation/Management/Gesundheitsförderung". Von den neun Wahlpflichtmodulen haben die Studierenden insgesamt vier zu wählen (ermöglicht den Erwerb von 24 CP). Des Weiteren müssen sich die Studierenden einer Vertiefungs- bzw. Studienrichtung zuordnen. Vier Wahlpflichtmodule (24 CP), das Praxismodul (23 CP), eine zwei Module umfassende Vertiefungsrichtung (24 CP) und das Studienabschlussmodul (19 CP) ergeben insgesamt 90 CP. Damit ermöglicht das Studium von 13 Pflichtmodulen im ersten Studienabschnitt und das Studium von 8 Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im zweiten Studienabschnitt (zusammen 21 Module) den Studierenden den Erwerb von insgesamt 180 CP (*siehe Anlage 1, A1.10 und Anlage 4*).

Im Vollzeitstudium werden (mit Ausnahme der Vergabe im vierten und fünften Semester: 31 bzw. 29 CP) pro Semester 30 CP vergeben (*siehe Anlage 3, Anhang 2 und Anlage 9*). In der gestreckten Form des Teilzeitstudiums müssen die Studierenden pro Semester im Durchschnitt 18 CP und damit pro Studienjahr im Durchschnitt 36 CP erwerben. Die Spannbreite reicht dabei in den Semestern 1 bis 5 von 12 bis 22,5 CP = 90 CP, in den Semestern 6 bis 10 von 10 bis 21,5 CP = 90 CP (*siehe Anlage 12, Anhang 2 und die Erläuterungen in Anlage 15*). Als Arbeitsaufwand pro Jahr werden insgesamt 1.080 Stunden zugrunde gelegt (*siehe Anlage 12, § 6*).

3.2 Modularisierung

Das Bachelor-Studium "Soziale Arbeit" ist modular aufgebaut. Es setzt sich aus 21 zu absolvierenden Modulen (einschließlich Bachelorarbeit) zusammen. Im Vollzeitstudium sind 13 Module in den ersten drei Semestern (im Teilzeitstudium in den ersten fünf Semestern) und 8 Module im vierten bis sechsten Semester zu absolvieren (im Teilzeitstudium im fünften bis zehnten Semester). Die Module erstrecken sich sowohl in der Voll- als auch in der Teilzeitvariante in der Regel über ein (in Ausnahmefällen zwei) Semester. Die einzelnen Module sind in einzelne "Teilgebiete" untergliedert bzw. umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen. Diese geben dem Lehrangebot Struktur und Orientierung. Vor dem Hintergrund der dynamischen sozialarbeiterischen und sozialwissenschaftlichen Entwicklung wurde in den Modulbeschreibungen im Sinne der besseren Anpassungsmöglichkeiten auf die Angabe konkreter Lehrveranstaltungstitel verzichtet. Der Fachbereich orientiert sich grundsätzlich an der "Idee des mit Kreditpunkten dimensionierten und von der Fachhochschule anzuleitenden Selbststudiums. Vor diesen Hintergrund dienen die Semesterwochenstundenangaben nur noch als Lehrplanungsgröße", so die Antragsteller (*siehe Anlage 2, Vorbemerkung*).

Gemäß den Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 2*) haben die "Basismodule" einen Umfang von 7,5 CP, die "Erweiterungsmodule" einen Umfang von 6 CP und die "Wahlpflichtmodule" ebenfalls einen Umfang von 6 CP. Die Module der "Vertiefungsrichtungen" umfassen jeweils 9 und 15 CP. Das "Praxismodul" hat einen Umfang von 23 CP, wobei für das 510 Stunden umfassende "Praktikum" insgesamt 17 CP und für das "Begleitseminar" sowie das "Theorie-Praxis-Seminar" insgesamt 6 CP vergeben werden. Das 19 CP umfassende Studienabschlussmodul untergliedert sich in die Bachelor-Arbeit (12 CP), das Bachelorseminar (4 CP) und das Kolloquium (3 CP) (*siehe dazu Anlage 5 und Anlage 2, Modul 30*).

Im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (Vollzeit und Teilzeit) werden die im Folgenden aufgeführten 30 Module angeboten (*siehe Anlage 2, Anlage 4 und Anlage 5*):

Basismodule:

- M 1: Einführung in und Geschichte der Sozialen Arbeit (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 2: Psychologie, Psychiatrie, Sozialmedizin I (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 3: Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 4: Ethik und Erziehungswissenschaft (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 5: Recht und Administration I (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 6: Kultur und Medien (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 7: Sozialmanagement und -politik (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP,
- M 8: Schlüsselqualifikationen (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 7,5 CP.

Erweiterungsmodule:

- M 9: Gesellschaft und Politik (Pflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 10: Recht und Administration II (Pflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 11: Bildung und Kultur (Pflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 12: Theorien Sozialer Arbeit: Methodik und Didaktik (Pflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 13: Psychologie, Psychiatrie und Sozialmedizin II (Pflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP.

Wahlpflichtmodule (vier davon sind von den Studierenden zu wählen; Umfang insgesamt: 24 CP):

- M 14: Planung, Organisation, Management (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,

- M 15: Öffentlichkeitsarbeit, Akquisition, Lobbyarbeit, Sponsoring (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 16: Internationale und europäische Sozialpolitik (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 17: Kooperation und Vernetzung (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 18: Gender Mainstreaming (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 19: Sprachenstudium (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 20: Global Social Work / Interkulturelle Kompetenz (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 21: Rechtsfragen in Sozialen Diensten (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP,
- M 22: Selbstmanagement und Gesundheitsmanagement (Wahlpflichtmodul), 2 Teilgebiete / Veranstaltungen, 6 CP.

Praxismodul:

- M 23: Praxismodul (Pflichtmodul), 3 Teilgebiete / Veranstaltungen (Umfang: 690 Stunden, davon Praktikum 510 Stunden, Begleitseminar und Theorie-Praxis-Seminar 180 Stunden), 23 CP.

Vertiefungsrichtungen (eine Vertiefungsrichtung ist von den Studierenden zu wählen):

Vertiefungsrichtung I: Lebenslagen / Lebensphasen

- M 24: Einführung und Theorien, 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 9 CP,
- M 25: Konzepte, Methoden und Projekte, 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 15 CP.

Vertiefungsrichtung II: Ästhetik, Medien, Bildung, Interkulturalität

- M 26: Einführung und Theorien, 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 9 CP,
- M 27: Konzepte, Methoden und Projekte, 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 15 CP.

Vertiefungsrichtung III: Organisation, Management, Gesundheitsförderung

- M 28: Einführung und Theorien, 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 9 CP,

- M 29: Konzepte, Methoden und Projekte, 3 Teilgebiete / Veranstaltungen, 15 CP.

Studienabschlussmodul

- M 30: Bachelorarbeit (12 CP), Bachelorseminar (4 CP), Kolloquium (3 CP), zusammen 19 CP.

Die Module werden grundsätzlich mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Als Prüfungsformen sind grundsätzlich Klausuren oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Andere gleichwertige Prüfungsformen sind zugelassen. Die Möglichkeit der Wiederholung von Modulprüfungen ist in der Prüfungsordnung vorgesehen. Das Nähere ergibt sich aus der Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 3 und Anlage 12, § 15-20*).

Das 510 Stunden umfassende Berufspraktikum, zu dem die Fachhochschule eine praxisbegleitende und eine praxisreflektierende Lehrveranstaltung anbietet, hat die Aufgabe, die Studierenden in (als geeignete Praxisstelle) anerkannten Einrichtungen an die selbständige berufliche Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit heranzuführen (*siehe Anlage 1, A 1.10 und Anlage 16, § 9*). Die Fachhochschule berät und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen. Das Praxismodul wird im Vollzeitstudiengang im vierten oder fünften Semester durchgeführt, im Teilzeitstudiengang soll es im sechsten und siebten oder im siebten und achten Semester im Umfang von zwei mal 255 Stunden durchgeführt werden. Das Praktikum ist in der Ordnung zur Durchführung des Praxismoduls geregelt (*siehe Anlage 16*). Eine Qualitätskontrolle der Praxisstellen wird angestrebt (*siehe Anlage 1, A 1.16*).

Die Lehr-Lern-Formen, mit denen in den jeweiligen Modulen gearbeitet wird, sind an den inhaltlichen Anforderungen ausgerichtet. Praktiziert werden insbesondere Seminare, seminaristische Veranstaltungen, Übungen und Vorlesungen. Hinzu kommen Gruppen- und Einzelarbeit, Selbstreflexionen, Fallbesprechungen usw., die durch studentisches Selbststudium ergänzt werden (*siehe Anlage 1, A 1.16*).

Die vorgelegten "Modulbeschreibungen" (*siehe Anlage 2*) für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (Voll- und Teilzeitvariante sind identisch), die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Verwendung im Studium, Fachbereich, Modulverantwortlicher bzw. -koordination, Modulnummer, Leistungspunkte, Arbeitsaufwand (Präsenz- und Selbststudium), angestrebter Abschluss, Dauer des Moduls, Lehrende, Veranstaltungen (Teilgebiete), Modultyp (Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodul), Semesterlage, Angebotsfrequenz, Semester (WS/SS), Voraussetzungen für die Teilnahme, Lern- und Qualifikationsziele, Inhalte, vermittelte Kompetenzen, mögliche Kombinationsmöglichkeiten, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Die von der Fachhochschule Dortmund vorgelegte Prüfungsordnung wurde einer rechtlichen Prüfung unterzogen (*siehe dazu Anlage 13*).

3.3 Begründung des Studiengangs

Die Einführung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (Voll- und Teilzeit) ist in erster Linie eine Folge der "Bologna-Erklärung" aus dem Jahr 1999 (und der nationalen Hochschulreform), welche die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 und zugleich die Verpflichtung zur Umstellung der grundständigen Diplom-Studiengänge auf das zweistufige Studiensystem vorsieht. Im Rahmen des Diplom-Studiengangs Soziale Arbeit trägt der Fachbereich - wie bereits erwähnt - schon seit Jahren dem Erfordernis der Modularisierung und dem ECTS-System Rechnung (*siehe Anlage 1, A 2.1*).

Der BA-Studiengang Soziale Arbeit dient darüber hinaus als Grundlage für einen geplanten Master-Studiengang im Bereich der Sozialen Arbeit, der einen Umfang von 120 CP haben soll (*siehe Anlage 1, A 2.2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der an den Zielen Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit orientierte BA-Studiengang qualifiziert für ausführende und leitende Tätigkeiten auf dem Gebiet des Sozialwesens (*siehe Anlage 1, A 2.2*).

Laut Fachhochschule ist die Nachfrage nach Sozialarbeitern - trotz Kürzungen im Sozialbereich - weiterhin hoch. Da davon auszugehen ist, dass soziale Probleme perspektivisch zunehmen werden und Dortmund diesbezüglich in einem ausgesprochenen "Problemgebiet" liegt, ist mit einer weiteren Beschäftigungsexpansion zu rechnen. Die positive Beschäftigungsentwicklung wird durch den anstehenden "Generationswechsel" in den Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit und durch die zunehmende Ausweitung der Beschäftigungsfelder und -formen sowie die Ausweitung der sozialarbeiterischen Selbstständigkeit weiter verstärkt (*siehe dazu die ausführlichen Informationen in Anlage 1, A 2.3*).

Das Interesse am Diplom-Studiengang Soziale Arbeit ist hoch. Derzeit bewerben sich im Durchschnitt 4,6 Bewerber auf einen Studienplatz. Die Fachhochschule geht deshalb bezogen auf den BA-Studiengang Soziale Arbeit von einer gleichbleibend hohen Nachfrage aus. Ob die Einführung von Studiengebühren Einfluss auf die Nachfrage hat, bleibt allerdings abzuwarten (*siehe Anlage 1, A 2.5*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zugang zum Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" haben generell alle Bewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine von staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung) und über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Eine weitere Zugangsmöglichkeit eröffnet die Rechtsverordnung nach § 66 Abs. 4 Hochschulgesetz in Verbindung mit einem mindestens zwölf Wochen umfassenden "Vorpraktikum" im sozialen Bereich, das zum Einschreibetermin

mit mindestens sechs Wochen nachzuweisen ist (die weiteren sechs Wochen Praktikum sind zum frühestmöglichen Termin nachzuholen). Details sind der Bachelor-Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Zulassung erfolgt wegen der hohen Bewerbernachfrage im zentralen Verfahren über die ZVS. Kriterien sind dabei insbesondere Note und Wartezeit. Die in Zukunft mögliche Auswahl der Studierenden durch die Hochschule ist an der Fachhochschule Dortmund nicht spezifiziert worden (*siehe Anlage 1, A 3.1 und A 3.2 sowie Anlage 3 und Anlage 12, darin § 3*).

3.6 Qualitätssicherung

Erste Anlaufstelle für Studieninteressierte und Studierende ist das "Studienbüro", in dem das vormals eigenständige Studierendensekretariat und das vormals eigenständige Prüfungsamt zusammen geschlossen sind. Dies kooperiert eng mit dem Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften. Ausgewählte Prozesse der Studienverwaltung werden dabei gemäß dem Leitgedanken "We focus on students" auch online angeboten. Ein umfassendes Beratungsangebot und -netzwerk (bestehend u.a. aus dem Gleichstellungsbüro, der Allgemeinen Studienberatung, dem Büro für Karriereplanung und Berufseinstieg usw.) ergänzt dieses Informationsangebot (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, A 4.1*).

Die allgemeinen Beratungsangebote werden durch Beratungsangebote des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften ergänzt und spezifiziert (u.a. wurde ein Studienfachberater eingesetzt; darüber hinaus gibt es ein Praxisbüro und einen "Fachberater", der Betreuung und Unterstützung der Studierenden gewährleistet). Die Betreuung der Studierenden im BA-Studiengang wird weiterhin durch die Lehrenden und Mitarbeiter des Fachbereichs gewährleistet. Lehrende stehen den Studierenden auch für Fragen bezogen auf Lehr-Lern-Prozesse und das Studium zur Verfügung (*siehe Anlage 1, A 4.1*).

Qualität und Qualitätssicherung besitzen an der Fachhochschule Dortmund einen hohen Stellenwert. Auf der Basis von Qualitätszielen, die am Leitbild der

Fachhochschule ausgerichtet worden sind, wurde ein umfassendes "Vier-Säulen-Modell" der Qualitätssicherung institutionalisiert (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 4.2*). Die dazu zählende Evaluation umfasst sowohl studentische Lehrevaluationen als auch Lehrberichte, Fachbereichsevaluationen und weitere Evaluationen. Die ausgewerteten Ergebnisse der durchgeführten internen Lehrevaluationen ermöglichen z.B. die Erstellung von Stärken-Schwächen-Profilen. Sie münden u.a. in einen Bericht für den betreffenden Lehrenden bzw. dienen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Studienangebotes. Das Ziel der Evaluation ist es, die Qualität des Studiums und der Lehre zu verbessern und die Transparenz des Studienbetriebs in den Studiengängen nach innen und außen herzustellen (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 4.2*).

Ende 2002 hat die Fachhochschule eine Absolventenbefragung durchgeführt. Zur Zeit wird eine Befragung von Studierenden vorbereitet, die ihr Studium im Jahr 2003 beendet haben (*siehe dazu Anlage 1, A 4.3*).

Das politische Ziel der Gleichstellung der Geschlechter wird sowohl von der Fachhochschule als auch vom Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften verfolgt. Auf dem Gebiet des Lehrpersonals sind im Hinblick auf das Thema "Geschlechtergerechtigkeit" Erfolge zu verzeichnen: Hauptberuflich lehren derzeit 12 Dozentinnen und 15 Dozenten. Weitere gleichstellungspolitische Erfolge werden im Rahmen der Neuberufungen angestrebt. Insgesamt zeichnet sich die Organisation durch ein hohes Maß an "Gendersensibilität" aus, die fortlaufend weiter entwickelt werden wird, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 1, A 4.4*).

3.7 Studienbezogene Kooperationen

Der Fachbereich kooperiert mit in- und ausländischen Hochschulen sowie zahlreichen Organisationen, die für die Soziale Arbeit relevant sind (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 5.1*). Die Kooperationsbeziehungen sind dabei von höchst unterschiedlicher Natur. Es gibt u.a. vertragliche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen bezogen auf Lehre, Forschung und gemeinsame

Publikationen sowie Kooperationen mit außerhochschulischen Einrichtungen (z.B. Akademien und Fachgesellschaften). Sie sind im Antrag gelistet (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 5.2*).

Darüber hinaus werden intensive Kooperationen mit Anstellungsträgern und Praxisstellen gepflegt. So werden z.B. im Rahmen des "Sozialwissenschaftlichen Praxisdialogs" Vertreter der Praxis an die Fachhochschule eingeladen. Darüber hinaus werden dabei auch gemeinsame Vorhaben abgesprochen. Angestrebt wird des Weiteren, den Kontakt zu den Absolventen zu bewahren und auszubauen. Zu diesem Zweck wurde ein "Verein der Freunde und Förderer der Sozialen Arbeit im Revier" gegründet (*siehe dazu ausführlich Anlage 1, A 5.1*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Nach Berechnungen des Fachbereichs ist die personelle Ausstattung qualitativ und quantitativ ausreichend für die Gewährleistung des Studiengangangebotes in den Modulen des BA-Studiums Soziale Arbeit. Die Dozentenschaft ist multidisziplinär zusammengesetzt und entspricht damit den Anforderungen eines Studiums auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit. Durch das hohe Alter der Lehrenden bedingt, wird es perspektivisch darauf ankommen, diese Qualität durch eine zweckentsprechende Personal- und Berufungspolitik auch für die Zukunft sicher zu stellen (*siehe Anlage 1, B 1.1*).

Der Fachbereich beschäftigte am Beginn des Jahres 2006 26 vollzeitbeschäftigte Professoren (darunter zwei Vertragsprofessuren) und fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben (zum Teil promoviert). Dauerstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter gibt es nicht. Die Zahl der Professoren soll in Zukunft auf 29 erhöht werden. Auch eine Stelle "Lehrkräfte für besondere Aufgaben" ist eingeplant (*siehe Anlage 1, B 1.1*). Die Stellen des technisch-administrativen Personals sind im Antrag aufgelistet (*siehe Anlage 1, B 1.1*).

Der Antrag enthält eine Auflistung der im Bachelor-Studiengang lehrenden Dozenten (Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben) mit ihren Berufungsgebieten bzw. Arbeitsschwerpunkten (*siehe Anlage 1, C 6*). Angaben zu den Modulen, in denen gelehrt wird, sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen (*siehe Anlage 2*). Alle Lehrenden sind durch ihre wissenschaftliche Kompetenz, ihre Forschungs- und Praxiserfahrungen sowie durch ihre Weiterbildungen hochqualifizierte Experten in den durch sie zu lehrenden Modulen, so die Antragsteller (*siehe Anlage 1, B1.2*). Die Lehrenden nehmen in einem erheblichen Umfang an fachspezifischen Fortbildungen sowie hochschuldidaktischen Weiterbildungen teil (*siehe Anlage 1, B 1.4 und B 1.5*).

Im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit werden, neben den Professoren, auch Praktiker durch Lehraufträge sowie Lehrbeauftragte in das Studium eingebunden. Im Wintersemester 2006/2007 beschäftigte der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften insgesamt 38 Lehrbeauftragte (i.d.R. mit einem Diplom-Abschluss in der Sozialen Arbeit) im Gesamtumfang von 116 SWS, die zum großen Teil auch für den BA-Studiengang zur Verfügung stehen. Eine Liste der Lehrbeauftragten mit Angaben zur Qualifikation und zu den Modulen, in denen gelehrt wird, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1, C 7*).

Die Betreuungsrelation im BA-Studiengang Soziale Arbeit liegt bei 236 jährlich zu immatrikulierenden Studierenden und unter Berücksichtigung der 34 Planstellen bei 1:21,2. Der für einen Bachelor-Studiengang anzuwendende curriculare Normwert liegt bei 5,19 (*siehe Anlage 1, B 1.3*). Der prozentuale Anteil der Lehre im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit, der von Professoren erbracht wird, liegt bei etwa 80%, ca. 20% der Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 1, C 7*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Fachhochschule Dortmund über die Sicherung der räumlichen, apparativen

und sächlichen Ausstattung für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" beigefügt (*siehe Anlage 1, Anschreiben*).

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften ist auf dem Campus der Universität Dortmund untergebracht. Er teilt das Gebäude mit dem Fachbereich Wirtschaft und dem Orchesterzentrum Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus existieren angemietete Räume. Der Fachbereich verfügt über Büroräume, Unterrichtsräume, Werkstätten, Besprechungsräume und ein Musiklabor. Der große Hörsaal des Fachbereichs Informatik (300 Plätze) kann mitbenutzt werden (*siehe Anlage 1, B 2.1*).

Der Fachbereich ist medial gut ausgestattet. Er verfügt u.a. über einen fest installierten Beamer, PCs, eine Audioanlage, ein komplett eingerichtetes Tonstudio, Verstärker- und Mikrofon-Anlagen sowie einen mit Video-Anlage ausgestatteten Vorlesungsraum für 90 Studierende. Die Arbeitsstelle Computer und Medien verleiht Geräte zur Präsentation, analoge und digitale Foto- und Videokameras inklusive umfangreichem Zubehör (*siehe Anlage 1, B 2.3*).

Die Literaturversorgung für die Studierenden der Sozialen Arbeit ist komfortabel, da die Studierenden auf die Bibliothek der Universität Dortmund zurückgreifen können (Bestand: ca. 1,2 Mill. Bände), die fußläufig zu erreichen ist. Zudem existiert an der Fachhochschule eine fachbereichsnahe Bereichsbibliothek, in welcher der Medienbestand des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaft zusammengefasst ist. Diese Bibliothek verfügt über einen Gesamtbestand von 66.000 Bänden. Hinzu kommen 220 laufend gehaltene Zeitschriften, mehrere Hundert elektronische Zeitschriften und etwa 100 Datenbanken, die elektronisch recherchierbar sind bzw. in denen recherchiert werden kann. Die Bereichsbibliothek bietet 40 Einzelleseplätze und 12 vernetzte Arbeitsplätze für Studierende an (*siehe Anlage 1, B 2.2*).

Die Zentralbibliothek der Universität Dortmund ist am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 bis 22.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Am

Wochenende ist die Bibliothek geschlossen. Die Bereichsbibliothek ist von Montag bis einschließlich Donnerstag von 9.00 bis 18.00 Uhr, am Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 13.30 Uhr geöffnet. Damit ist die bibliothekarische Versorgung der Teilzeitstudenten am Samstag gesichert (*siehe Anlage 14*). Die Teilzeitstudierenden werden überdies darauf aufmerksam gemacht, dass die Öffnungszeiten der Bibliotheken am Wochenende eingeschränkt sind (*siehe Anlage 10*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fachhochschule Dortmund wurde 1971 gegründet. Heute verfügt die Fachhochschule über 465 Planstellen, davon 217 Professorenstellen und 22 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Jahr 2005 wurden an der Fachhochschule 26 Studiengänge angeboten. Insgesamt studieren derzeit rund achteinhalb Tausend Studierende. Derzeit werden in allen Fachbereichen Bachelor- und Masterabschlüsse eingerichtet (*siehe Anlage 1, C 1*).

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften (bis 2005: Fachbereich Soziales) besteht seit September 2001. Er ist Nachfolger der seit Gründung der NRW-Fachhochschulen 1971 eigenständigen Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften studierten im WS 2005/2006 1.182 Studierende, davon 246 Studienanfänger. Der zum WS 2002/2003 neu eingeführte Diplom-Studiengang Soziale Arbeit und die beiden "alten" Diplom-Studiengänge "Sozialarbeit" und "Sozialpädagogik" werden derzeit "abgewickelt" (*siehe Anlage 1, C 4*). Der Diplom-Studiengang Soziale Arbeit wird von dem zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit abgelöst.

Am Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften existieren als Forschungseinrichtungen die "Arbeitsstelle für Spielforschung und Freizeitberatung" und das "Emil-Berliner-Institut für auditive Kulturtechniken". Im Jahr 2005 wurden von den Lehrenden insgesamt 16 Forschungsprojekte realisiert. Das Forschungsspektrum erstreckt sich von Themen aus dem Bereich der Jugend bzw. Jugendhilfe, über Familien- und Elternbildung, Fragen

der Inklusion und Exklusion, Fragen der Sozialpolitik bis hin zu Themen des sozialen und kulturellen Wandels. Hinzu kommen Projekte aus dem Bereich der Didaktik und Methodik der Sozialen Arbeit. Die Forschung ist in regionale, nationale und internationale Forschungskontexte eingebunden (*siehe Anlage 1, C 3 und C 5*).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,
- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadenempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter,

Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Die Vor-Ort-Begutachtung an der Fachhochschule Dortmund erfolgte am 28. Februar 2007. Die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekan und Studiendekan des Fachbereiches, den Programmverantwortlichen sowie mit Studierenden. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen, kollegialen und fruchtbaren Atmosphäre. Die Gutachter wurden umfassend informiert.

Der Studiengang wird nach den **Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen** (Akkreditierungsrat 17.07.2006) beurteilt:

Kriterium 1 (Systemsteuerung der Hochschule)

Die Hochschule hat ein qualitätsorientiertes Leitbild mit starken Akzentuierungen auf Qualitätssicherung in der Lehre, auf Evaluation und deren interner wie externer Transparenz und Kommunikation.

Der Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit wurde entwickelt auf dem Hintergrund der jahrzehntelangen Erfahrung des Fachbereiches Angewandte Sozialwissenschaften (bis 2005: Fachbereich Soziales; bis 1999: zwei Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik) in der Diplom-Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Der Diplom-Studiengang Soziale Arbeit nahm im WS 2006/2007 zum letzten Mal Studierende auf; ab WS 2007/08 können StudienanfängerInnen ausschließlich das BA-Studium Soziale Arbeit belegen. Das Studiengangsangebot wurde unterteilt in eine 6-semesterige Vollzeit-Variante (30 CP / Semester, ca. 210 Studierende Jahresaufnahme) sowie eine 10-semesterige Teilzeit-Variante (18 CP / Semester, max. 30 Studierende Jahresaufnahme), wobei die Aufnahme der letzteren Variante für WS 2008/09 geplant ist.

Das Studiengangskonzept ist solide, beruht auf fachlich und bildungspolitisch transparenten Bildungszielen und wird sowohl im 6-semestrigen als auch im 10-semestrigen Rahmen konsequent umgesetzt. Qualitätssicherung und Evaluation sind integrierte Bestandteile des Studiengangskonzeptes.

Kriterium 2 (Bildungsziele des Studiengangskonzeptes)

Die fachlichen und überfachlichen Bildungsziele des Studiengangs sind nach Inhalt und Niveau dem angestrebten Abschluss angemessen. Die nach 180 CP erreichte Berufsqualifizierung steht auf wissenschaftlicher Grundlage; die Absolventen werden auf Bachelor-Niveau befähigt, in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit methodisch gut vorbereitet, fachlich wirksam und selbstreflexiv tätig zu werden. Eine wissenschaftliche Befähigung wird durch Aneignung von Theorien, kritische Theoriediskurse und forschendes Lernen erworben und soll in der abschließenden Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

Die Berufsbefähigung wird durch systematische Wissensvermittlung, einschlägige Handlungsformen (Seminare, Übungen) und eine mehrdimensional angelegte praktische Felderfahrung (Vorpraktikum, Praxismodul + Praxisanteile in Vertiefungsrichtungen) erworben. Diese praxisbezogenen Anteile des Studiengangs spielen eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Vermittlungschancen der Absolventen und die Arbeitsmarktrelevanz der Ausbildung.

Eine spezifische Berufsfeldanalyse für diesen Studiengang wurde (noch) nicht vorgenommen – die Berufsbefähigung und "Marktchancen" wurden jedoch aus den fundierten Erfahrungen und "Employability"-Mustern der bisherigen Diplom-Studiengänge übertragen. Zudem wurde die Entwicklung des Studiengangskonzeptes in enger Verbindung und Absprache mit regionalen Vertretern des Berufsverbandes DBSH vorgenommen, so dass auf dieser Ebene eine gesicherte Berufsfeldeignung und –absicherung durchaus unterstellt werden kann. Zur Sicherstellung der "Employability" pflegt die Hochschule ein Netzwerk von Beziehungen und Kontakten in die Trägerlandschaft und zu Praxisstellen, die bei der Konzeption des Studiengangs, bei der Organisation des Praktikums und in Praxisprojekten genutzt werden.

Kriterium 3 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß HRG sowie dem Kriterienkatalog des Akkreditierungsrates (2006) zur Akkreditierung von Studiengängen. In formaler Hinsicht erfüllt er sämtliche relevanten Anforderungen: von der Modularisierung und Anwendung des European Credit Transfer Systems ECTS über die Outcome-Orientierung und Zuordnung des Studiengangs bis zur Abschlussbezeichnung und dem Diploma Supplement.

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut und umfasst in der Vollzeit- wie in der Teilzeitvariante 30 Module mit unterschiedlicher, aber in sich und mit Bezug zum jeweiligen Studierzeitraum und –schwerpunkt jeweils stimmiger Kreditierung. 21 Module einschließlich BA-Arbeit sind von den Studierenden zu absolvieren (Sem. 1-3: 13, Sem. 4-6: 8); die höhere Gesamtzahl ergibt sich durch Wahlmöglichkeiten in Form von Wahlpflichtmodulen (M 14-22) sowie der Pflichtentscheidung für eine von drei angebotenen Vertiefungsrichtungen (M 24-29). ECTS und Modularisierung werden konsequent angewandt. Je spezifische Kompetenzorientierungen sind für alle Module in Ansätzen vorhanden, müssen allerdings im Modulhandbuch noch präzisiert und spezifiziert werden (s. Akkreditierungsempfehlung/Fazit).

Die vorgelegte Theorie-Praxis-Verknüpfung mit Praxismodul M23 und ausgewiesenen Praxisanteilen in den Vertiefungsrichtungen (M24-29) ist solide und tragfähig.

Kriterium 4 (Studiengangskonzept)

Das Studiengangskonzept ist im Grundlagenstudium (Basis- und Erweiterungsmodule 1-13, Wahlpflichtmodule 14-22) generalistisch und fachlich fundiert angelegt. Die in Diplomstudiengängen eher vorherrschende Orientierung an Einzelfächern ist im vorgelegten Studiengang zum großen Teil überwunden, nur wenige Module bleiben noch überwiegend der bezugswissenschaftlichen Systematik verhaftet.

Nach oder während des Studiums des Praxismoduls M 23 müssen sich die Studierenden für eine von drei Vertiefungsrichtungen entscheiden ("I: Lebenslagen/Lebensphasen", "II: Ästhetik, Medien, Bildung, Interkulturalität", "III: Organisation, Management, Gesundheitsförderung"), wobei in den Vertiefungsschwerpunkten allerdings nach Aussage der Programmverantwortlichen generalistische Anteile weitergeführt und vertieft werden. Das Gesamtkonzept ist nachvollziehbar, seine strukturelle und personelle Durchführung sicher gestellt. Allerdings erscheint die interne Konsistenz und wechselseitige Trennschärfe der Vertiefungsrichtungen noch als präzisierungswürdig: in den Richtungen II und insbesondere III wirkt die Zusammenbindung der genannten Teilkerns vorwiegend additiv, nicht stringent.

Die Relation von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten beträgt 28:72 %; eine hohe Eigenmotivation und SelbstlernDisziplin wird von den Studierenden erwartet.

Das Konzept des Studiengangs ist schlüssig, der Aufbau plausibel. Die Studierbarkeit ist gegeben. Das Oberziel des berufsqualifizierenden Abschlusses auf wissenschaftlicher Grundlage und die definierten Teilziele können prinzipiell erreicht werden.

Die Orientierung von Modulen und Vertiefungsrichtungen am Kompetenzraster ist im Prinzip vorhanden. Im Modulhandbuch werden für jedes Modul die zu erreichenden fachbezogenen und fachübergreifenden Kompetenzen allerdings nicht detailliert, vielmehr nur kursorisch, in verkürzter "multiple-Choice"-Art benannt. Diese Verkürzungen und die noch mangelnde Präzision der Kompetenzcharakteristika müssen vom Fachbereich für die einzelnen Module sowie für ihr Zusammenwirken beseitigt werden, alle Modulbeschreibungen sind dementsprechend zu überarbeiten, präzisieren und neu auszuformulieren. Weiterhin kritisch anzumerken ist, dass das Modulhandbuch Lernziele nennt, wo der Begriff Lehrziele angemessen wäre, weil die Ziele aus Sicht der Hochschule bzw. der Lehrenden formuliert sind. Outcome-orientierte Formulierungen wären hier vorzuziehen.

Kriterium 5 (Durchführung des Studiengangs)

Auf Grund des allgemein öffentlich-rechtlich körperschaftlichen Status der FH Dortmund sowie der strukturellen wie personellen Rahmenbedingungen im Fachbereich ist die Durchführung des Studienganges gesichert. Die sachliche Ausstattung kann als gut, die räumliche Ausstattung als hinreichend, allerdings noch verbesserungswürdig bezeichnet werden (ab diesem Semester werden – auch im Vorgriff auf den zu akkreditierenden Studiengang – neue, v.a. größere Räume auf dem Hochschulgelände angemietet und bereitgestellt). Die Bibliothekssituation (gemeinsam mit der auf dem gleichen Gelände angesiedelten Universität) ist als sehr gut zu werten.

Die personelle Ausstattung mit derzeit 26 bis maximal 29 hauptamtlich Lehrenden ist gut und sichert den zukünftigen Lehrbetrieb. Allerdings steht der Fachbereich aufgrund einer derzeitigen Pensionierungswelle vor einem grundlegenden Umbruch: bis zu 50 % der derzeitigen StelleninhaberInnen werden in den kommenden 5-7 Jahren ausscheiden und müssen mit Neuberufungen ersetzt werden. Die Fachbereichsleitung und der verantwortliche Studiendekan vermittelten den Eindruck, dass diese Umbrüche und Neuzusammensetzungen des Kollegiums der Durchführung des Studiengangs nicht hinderlich sein werden.

Das Qualifikationsprofil der (derzeitigen) Dozenten und Professoren ist angemessen, sowohl hinsichtlich der akademischen Abschlüsse als auch der (sozial-) beruflichen Erfahrung. Daneben sind Lehrbeauftragte für spezifische Inhalte tätig, die das Profil abrunden und den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen sollen. Die Relation der Lehraufträge steht in angemessenem Verhältnis zum Gesamtstundendeputat.

Forschungsaktivitäten und Drittmittelwerbungen finden statt, ihre Quantität ist allerdings nach Aussage der Fachbereichsleitung steigerungsfähig. Hier will der Fachbereich in den kommenden Jahren – auch und gerade im Kontext der vielen Neuberufungen – einen besonderen Akzent setzen. Aus den Reihen des Fachbereiches liegt eine Vielzahl fachlich relevanter Publikationen vor, zu denen ein Großteil der jetzigen Kolleginnen und Kollegen beiträgt.

Positiv hervorzuheben sind die bestehenden und zukünftig geplanten Angebote zur Studienberatung sowie ein eingeführtes, von Semester zu Semester weiter ausgebauten Tutoren- und Mentorensystem.

Kriterium 6 (Prüfungssystem)

Prüfungsverfahren und -bedingungen sind in einer detaillierten Prüfungsordnung geregelt. Das Prüfungssystem ist auf Modulebene ausreichend strukturiert, allerdings fehlt – neben der mangelnden Präzision bei Kompetenzen und Lernzielen (s. Kriterium 4 und Akkreditierungsaufgabe) – noch eine differenzierte Zuordnung und wechselseitige Koordination von Prüfungen auf der Ebene der einzelnen, in einem Modul zusammengefassten Veranstaltungen.

Aus der hohen Zahl von Pflichtmodulen folgt eine ebenso große Zahl verpflichtender Prüfungsleistungen, eine Verdichtung ist besonders für die ersten drei Semester zu konstatieren.

Kriterium 7 (Transparenz und Dokumentation)

Über Struktur und Inhalte, Abläufe und Termine des Studiengangs wird aus Sicht des Fachbereichs umfassend informiert. Im Vorfeld der Studienentscheidung werden Broschüren bereitgestellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt; während des Studiums stehen Modulhandbuch, Merkblätter und Aushänge sowie Sprechzeiten der Lehrenden und des Verwaltungspersonals zur Verfügung.

Die Studierenden des bisherigen Diplom-Studiengangs bestätigten für ihr Studium die fachliche und die kommunikative Güte des vom Fachbereich bereitgestellten Informationsangebots. Sie bewerteten die fachbereichsinterne Kommunikationsbereitschaft und Betreuungsintensität seitens der Lehrenden und des unterstützenden Personals uneingeschränkt als hoch positiv. Ein gutes Lehr-Lern-Klima wurde konstatiert, tiefer gehende strukturelle Mängel in der Dozenten-Studierenden-Interaktion und Betreuungsdichte wurden auch auf Nachfrage nicht genannt.

Kriterium 8 (Auflagenerfüllung)

Entfällt, da Erstakkreditierung.

Kriterium 9 (Qualitätssicherung)

Qualitätssicherungsmaßnahmen werden in der Hochschule seit Jahren durchgeführt. Die Hochschulleitung berichtet überzeugend von einem alle sieben Fachbereiche der FH Dortmund übergreifenden, strukturell gesicherten Gesamt-Leitbild der Qualitätssicherung und Evaluation ("4-Säulen-Modell"). Die Hochschule hat 2007 zudem eine Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium abgeschlossen, in der sie sich zu einer durchgängigen Evaluierung sämtlicher Lehrveranstaltungen mit transparenter hochschul-öffentlicher Bekanntgabe aller Kerndaten verpflichtet.

Im Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften besteht derzeit bereits eine Verpflichtung aller Lehrenden zur Evaluation von mindestens zwei Lehrveranstaltungen pro Semester. Die Rückkopplung der Ergebnisse erfolgt über regelmäßige verpflichtende Dozenten- und Lehrkonferenzen; zusätzlich führen Modulbeauftragte bei Bedarf Gespräche mit involvierten Dozenten.

Akkreditierungsfazit für den Studiengang

Vorbemerkungen

Mit Blick auf die Hochschulleitung würdigen die Gutachter das zentrale Engagement für den Fachbereich und den neuen Studiengang. Positiv herauszuheben sind das hochschulübergreifende Leitbild Qualitätssicherung sowie die gut ausgebauten zentralen Unterstützungsleistungen in der didaktischen Qualifizierung von Lehrenden und die aktiven, z.T. sogar nachgehenden Unterstützungsangebote im Bereich der Studierendenberatung und Studienabbruch-Prävention.

Für den Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften heben die Gutachter positiv die langjährige Durchführung von Routinen von Evaluation und der kontinuierlichen Definition und Verbesserung von Qualitätsstandards hervor. Der Fachbereich hat schon früh – in der Planung und Durchführung des

derzeitigen Diplom-Studiengangs – eine Modularisierung und Kreditierung seines Studienangebotes vorgenommen und kann hier auf langjährige positive Erfahrungen und Routinen zurückgreifen. Die unzweideutige, hochgradig positive studentische Rückkopplung zur Betreuungsintensität und –qualität sowie ihre Identifikation und “job satisfaction” mit Fachbereich und Studium hat die Gutachter beeindruckt. In diesem Zusammenhang wird dem Fachbereich auch Anerkennung für sein Vorhaben ausgesprochen, die Einnahmen durch die ab SS 2007 eingehenden Studienbeiträge vorrangig in die weitere Verbesserung der Lernbedingungen zu investieren (z.B. durch Ausbau von Mentoren- und Tutorenprogrammen, verbesserte Erstsemestereinführung und –betreuung).

Der neue Studiengang ist in der Planungsphase fachlich, strukturell und zur Verbesserung/Sicherung der “employability” seiner Absolventen eng mit dem Berufsverband DBSH abgestimmt worden. Die Planung sowohl eines Vollzeitstudiums mit 6 Semestern Regelstudienzeit als auch einer Teilzeitvariante mit 10 Semestern reflektiert die Sensibilität für die veränderten, individualisierten Lebenslagen von Studierenden und trägt bildungspolitisch am Standort Dortmund und im regionalen Umfeld zu einer Verbesserung der Work-Life-Balance bei.

Der Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften und sein Kollegium befinden sich in einer deutlichen Umbruchphase. In den kommenden 5-7 Jahren scheidet fast die Hälfte der Dozenten aus und werden von neuen Kollegen in der Lehre abgelöst. Ein- und Durchführung des neuen Studiengangs sowie seine Studierbarkeit scheinen durch diese personellen, u.U.. auch fachlichen Wechsel im Gesamtbild jedoch nicht beeinträchtigt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission, den Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Vollzeit- und Teilzeitvariante) an der FH Dortmund (FB Angewandte Sozialwissenschaften) mit einer Auflage zu akkreditieren.

Fazit

Modulhandbuch und Modulbeschreibungen sind substantiell zu überarbeiten und wie folgt zu präzisieren:

- In jedem Modul ist eine differenzierte(re) und präzise Beschreibung der Kompetenzen, die bei den Studierenden erreicht/aufgebaut werden sollen, vorzunehmen;
- In jedem Modul sind – über die reine Aufzählung von thematischen Schwerpunkten und/oder Lerninhalten hinaus – einzelne Lerninhalte bzw. Cluster von Fachthemen noch genauer auszuweisen, dabei ist insbesondere auf die Benennung ihres jeweiligen spezifischen Beitrages zu den im Modul zu erreichenden Kompetenzen zu achten;
- Prüfungsformen bzw. –arten müssen für jedes Modul (und falls nötig, auch für einzelne Modulanteile bzw. Lehrveranstaltungen) explizit benannt werden;
- Uneinheitlichkeiten zwischen den Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten.

Ergänzend gibt die Gutachtergruppe folgende strukturbezogenen Anregungen und studiengangsspezifische Empfehlungen:

- Bei der Personalplanung und angesichts der hohen Zahl von Neuberufungen in den kommenden 5 -7 Jahren sind Ausschreibungen und Berufungen anzustreben, die sich – statt vorwiegend an klassisch disziplinären Zuweisungen und Qualifikationen - deutlicher an den Kompetenzschwerpunkten des Studiengangs und seiner Module orientieren;
- Ein für die zu erwartenden Gruppengrößen und Veranstaltungsformen im Bachelor-Studium passendes räumliches Angebot am Fachbereich sollte nachhaltig sichergestellt sein;
- Eine Plattform zum Blended Learning sollte am Fachbereich bis spätestens zur Reakkreditierung des grundständigen Bachelor-

Studiengangs aufgebaut, strukturell und personell gesichert sein und von Studierenden und Lehrenden nachhaltig genutzt werden können (mit entsprechenden Transfereffekten für den geplanten Master-Studiengang);

- Verbleibstudien zu den Absolventen des bisherigen Diplom-Studiengangs sollten fortgesetzt und noch intensiver hochschul- wie fachöffentlich kommuniziert werden; Verbleib-Studien zum Bachelor-Studiengang sollten für die ersten Absolventenkohorten verbindlich geplant und durchgeführt werden – wünschenswert wäre hier auch das Vorliegen erster Ergebnisse bzw. Trends zum Zeitpunkt der Reakkreditierung;
- Der Überhang des Veranstaltungsformates Vorlesungen in den Semestern 1 – 3 (Module 1-13) sollte überprüft und wo möglich zugunsten von Seminaren oder Übungen entzerrt werden;
- In den Modulbeschreibungen sollte die "Kästchen-Zuordnung" zu (bislang nicht modulspezifisch spezifizierten) Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen ersatzlos entfallen, dafür sind präzise Kompetenzzuschreibungen zu erstellen (s. Fazit);
- Die drei Vertiefungsrichtungen für die Studiensemester 4 – 6 (Module 24/25, 26/27, 28/29) sollten in ihrer jeweiligen inhaltlichen Stimmigkeit überprüft und u.U. fachlich neu gewichtet werden – grundsätzlich besteht auch hierbei (s. Fazit oben) der Bedarf nach einer erweiterten, präzisen Beschreibung der im jeweiligen Doppelmodul zu vermittelnden und zu erreichenden Kompetenzen;
- Die inhaltliche Verknüpfung und die empirische Größe aller in das Studium integrierten Praxisphasen - unter den Rahmenbedingungen eines 6-semesterigen Studiums - ist stärker herauszustellen und deutlicher zu machen; dies gilt v.a. für die während der Begutachtung bereits mündlich präzisierte Zurechnung der je 6 CP von "Projektphasen" in den Modulen der Vertiefungsrichtungen I/II/III als Praxisanteile zusätzlich zu den 23 ausgewiesenen CP des Praxismoduls M 23.

Der Fachbereich wird ermutigt, die folgenden positiven Bestände und Leistungen auch im neuen Bachelor-Studium Soziale Arbeit aufrechtzuerhalten und/oder weiter auszubauen:

- die bisherige intensive Betreuungsdichte;
- die bestehenden Routinen und Selbstverpflichtungen zur Lehr-evaluation;
- das Engagement in der angewandten Forschung.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Mareike Danneberg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Fachhochschule Koblenz

Prof. Dr. Hans Günther Homfeldt, Universität Trier

Michael Leinenbach, Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.,
Landesverband Saar (Vertretung der Berufspraxis)

6.2 Beschluss

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27.04.2007

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 28. Februar 2007 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der in Vollzeitform (6 Semester Regelstudienzeit) und in Teilzeitform (10 Semester Regelstudienzeit) angebotene Bachelor-Studiengang umfasst in beiden Varianten 180 Credits. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studienganges. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit

der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Bachelor-Studiengang gilt folgende Auflage:

- Die Modulbeschreibungen sind gemäß Beschluss der KMK vom 15. September 2000 i.d.F. vom 22. Oktober 2004 "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" zu überarbeiten und die Prüfungsform für jedes Modul zu benennen.

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Wintersemesters 2008/09 erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 27.04.2007